

Die Dänziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Geshergasse 2) und an-
wärts bei allen königl. Postanstalten angenommen.



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Insolite nehmen an: in Berlin: A. Reitmeyer, in Leipzig: Illgen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Haagenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Dartmann's Buchh. bsg.

Dünziger Zeitung

Schleswig-Holstein.

Den 26. Februar. Es ist hier folgender Aufzug erschienen: „Um vollen Vertrauen auf den Patriotismus der Bewohner der Stadt Schleswig haben sich Cadets unter schriebens zu einem Comit zu dem Zwecke vereinigt, bei der am 27. d. M. stattfindenden Vicitation eine auf städtischen Grund liegende Schanze zur Demolition zu übernehmen und die Vicitationssumme den Witwen und Waisen der gefallenen tapferen Soldaten der alliierten Arme zu schenken. — Wir fordern, demnach die Bewohner Schleswigs auf, sich durch Rahmenunterschrift zu verpflichten, durch persönliche Theilnahme dieses patriotische Werk ausführen zu helfen. Schleswig, den 25. Februar 1864. Carl Schmidt. J. Römer. V. W. Höber. Brüning. H. Schulz. Raabe.“ Die Theilnahme wird eine außerordentlich große sein. Alt und Jung wird selbst Karren schieben und graben. Zur Demolition ist die große Schanze am Bustrifte Teich, nahe dem Eingang der Stadt, erloren.

Deutschland.

[Prekproesse] Unter der Anklage der Beleidigung des Oberhauptes eines deutschen Staats, stand gestern der Redakteur des „Kladderadatsch“ Dohm vor Gericht. Das demselben zur Last gelegte Vergehen soll begangen sein durch ein in Nr. 52/53 des „Kladderadatsch“ vom 15. November v. J. enthaltenes Gedicht, überzeichnet: „Ein patriarchalisches Gesichtchen“, in welchem die Fürstin und Regentin von Neus-Blauen wegen Erhebung der Prinzessinnen-Steuern bei Vermählung ihrer Tochter geschmäht wird. Der Geschäftshof erkannte gegen Dohm, als Verfasser des Gedichts, nach dem Autrage des Staats-Anwalts eine Gefängnisstrafe von 5 Wochen. — Wegen Verhöhnung von Abordnungen der Obrigkeit erschien gestern der Redakteur der „Vossischen Zeitung“ E. C. Müller vor Gericht. Es handelte sich um einen Leitartikel in Nr. 289 der „Vossischen Zeitung“ vom 10. December v. J., welcher den von Preußen und Österreich gestellten Antrag auf einfache Occupation von Schleswig-Holstein bespricht. Der Geschäftshof sand das genannte Vergehen in dem incriminierten Artikel und verurteilte den Redakteur Müller zu 30 Thlr. Geldbuße.

Die Biehung der 2ten Klasse 129ster Königl. Klassen-Lotterie wird am 8. März d. J. im Biehungssaale des Lotteries-Gebäudes ihren Anfang nehmen.

Zu Kiel und Eckernförde werden am 1. März mit preußischen Beamten bediente Telegraphen-Stationen errichtet und zur Besörderung von Privat-Depeschen ermächtigt. Beide Stationen haben Nacht Dienst.

Wegen des Mangels an Linien-Offizieren bei der Infanterie und Cavallerie — eine Folge der durch die Reorganisation veranlaßten Vermehrung der Regimenter — sind zur Dienstleistung bei den mobilen Truppenteilen Landwehr-Offiziere der entsprechenden Landwehr-Bataillone commandirt und eingezogen worden. Im Durchschnitt mögen bei jedem mobilen Regiment etwa 6 Landwehr-Offiziere sich befinden. Ein eigenhümlicher Zufall hat gewollt, daß gerade die letzteren von den dänischen Augeln besonders scharf mitgenommen worden sind. Außer bei Missunde, wo der Lieutenant Hammer vom 35. Regiment schwer verwundet und inzwischen bereits seinen Wunden erlegen ist, sind auch bei dem Reconnoitring-Gescheh vor Dippel am 22. d. Ms. zwei Landwehr-Offiziere blessirt: die Lieutenant v. Fischer-Treuendorf und Bendemann vom 55. Regiment, beide Referendarien bei der Regierung in Minden. Von der Compagnie, welcher die genannten Offiziere angehören — der dritten des 55. Regiments — sind alle Offiziere blessirt, dagegen nur 4 Unteroffiziere und Gemeine.

In Sachsen macht sich seit kurzer Zeit eine außerordentliche Agitation gegen preußisches Papiergeld geltend. So wird gegenwärtig in Leipziger Blättern darauf aufmerksam gemacht, daß Zahlung in preußischen Banknoten, so lange die preußische Bank keine Auswechselungsstätte errichtet, in Sachsen bei 50—500 Thlr. Strafe, und daß Zahlung in preußischen Ein- und Fünftaler-Kassenanweisungen schlechthin bei Polizeistrafe bis zu 50 Thlr. verboten ist.

Karlsruhe, 27. Febr. (H. N.) Geh. Rath Bluntschli, der vom Großherzog als Mitglied unserer ersten Kammer ernannt ist, begründet in der heutigen Sitzung dieses Hauses eine Motion auf Reorganisation der ersten Kammer. Dieselbe besteht nach der Verfassung von 1818 hauptsächlich aus Vertretern des früher reichsunmittelbaren Adels, denen sich zwei Vertreter der Geistlichkeit, der Landes-Universitäten und acht für jede Sitzungsperiode neu vom Großherzog ernannte Mitglieder anschließen. Die Reformvorschläge Bluntschli's beziehen sich im Wesentlichen darauf, das Schwergewicht statt in die adelige Eigenschaft der Vertreter, in die Vertretung des großen Grundbesitzes als solches zu legen, dabei auch der großen Industrie und dem großen Capitalbesitz, so wie den Städten über 20,000 Seelen eine Vertretung zu gewähren. Außerdem sollen einzelne der vom Großherzog ernannten Mitglieder lebenslänglich, ein anderer Theil aber für die einzelne Wahlperiode ernannt sein. Ein weiterer Vorschlag bezweckt die Versiegelung der Einigkeit zwischen beiden Kammern. Im Fall einer Meinungsverschiedenheit beider Häuser soll eine aus Mitgliedern beider Kammern bestehende Commission zu gemeinschaftlicher Berathung zusammenreten und bei der Endabstimmung über deren Anträge sollen die Stimmen beider Kammern zusammengezählt werden. Die Regierung erklärte sich im Allgemeinen mit diesem Reformprojekte einverstanden.

Wien, 24. Februar. Folgende soldatische Scene fand am 20. im Café Dauin statt. Der auf der Escorte der eroberten dänischen Kanonen hier eingetroffene, mit der großen goldenen Tapferkeits-Medaille ausgezeichnete Feldwebel Friedel (vom Regiment Baron Martini) befand sich in dem genannten Café, wo eine große Anzahl Offiziere und Stabs-Offiziere ihn theilnehmend umringten, denen er von dem Empfange erzählte, welchen die ganze Escorte bei dem Kaiser

fund, und daß Seine Majestät ihn (Friedel) in jener Audienz zum Lieutenant ernannt habe. Da der Erzähler noch immer in seiner Feldwebel-Uniform war, nahm Oberstleutnant H. S. sein Porteppe vom eigenen Säbel und knüpfte es Herrn Friedel an den seitigen mit der Bitte, es zum freundschaftlichen Andenken an einen älteren Kameraden zu tragen. Die Offiziere umrundten hierauf ihren tapfern jungen Kameraden, der von der ganzen Scene so ergriffen war, daß er abwechselnd blau und roth wurde, und in das unter allen österreichischen Offizieren übliche Kameradschaftliche Du sich nicht sogleich finden konnte.

Frankreich.

Paris, 28. Februar. (R. S.) Der heutige „Moniteur“ veröffentlicht folgende Note: „Der Botschafter Frankreichs zu Rom hat dem Cardinal Antonelli das peinliche Erstaunen ausgedrückt, welches durch das Lesen des Briefes des Cardinals de Bonald verursacht worden ist, der die Worte des Papstes wiedergibt und sich über die Intervention der französischen Regierung in der die Einführung der römischen Liturgie in der Diözese Lyon betreffende Frage beklagt. Der Papst bedauert diese bellagenswerte Veröffentlichung. Eine Indiscrétion, welche nicht einmal die Wände des Cabinets des Kirchenoberhauptes respectirt, würde ihm jede Freiheit des Geistes rauben, wenn er sich mit den Gläubigen unterhält. Der Papst hat dem Cardinal de Bonald seine Unzufriedenheit ausdrücken lassen.“

Carnot ist bekanntlich auf dem Kirchhofe zu Magdeburg begraben. Nach der gewöhnlichen Ordnung sollte das Grab vom 1. Januar 1864 an für eine andere Leiche benutzt werden können. Napoleon hat nun an seinen Minister des Auswärtigen geschrieben, er möge durch den französischen Gesandten in Berlin sorgen lassen, damit das Grab „des Mannes nicht profaniert werde, der Frankreich von der fremden Invasion gerettet hat.“ Carnot war jener berühmte Revolutionär, der alle Phasen der französischen Umwälzung thätig mit durchgemacht, namentlich bei der Abwehr der Invasion „die Siege der Revolutionsarmee organisirte“, dann aber im Jahre 1797, als Royalist verbächtigt und zur Deportation verurtheilt, hatte nach Deutschland flüchten müssen, hierauf nach dem 18. Brumaire zurückberufen und zum Kriegsminister ernannt, aber, den ehrfürchtigen Planen Napoleons abhold, wieder zurückgetreten und dann Tribun geworden, als welcher er der Einzige war, der gegen das lebenslängliche Consulat, so wie gegen die Kaiserwürde stimmte. Im Jahre 1814 vertheidigte er Antwerpen, bis Paris capitulierte; während der hundert Tage ward er von Napoleon zum Pair des Reiches ernannt und versah das Ministerium des Innern. Am 24. Juli 1815 ward er von der Restauration des Landes verwiesen und begab sich zuerst nach Warschau und von dort später nach Magdeburg, wo er am 3. August 1823 starb. — Der „Visaute“, der das bezügliche Schreiben des Kaisers an Drouyn de Lhuys mitteilt, fügt hinzu, der Magdeburger Gemeinderath sei dem Wunsche des Kaisers bereits vorgekommen und habe schon am 12. Januar beschlossen, das Grab Carnot's unberührt zu lassen. Der „Moniteur“ fügt hinzu: „Die Herrn v. Talleyrand gegebene Weisung ist somit gegenstandlos geworden. Frankreich wird nicht minder dankbar sein, als der Kaiser, für jenen Beschluss, mit welchem die Stadt Magdeburg, der Asche Carnot's gewissermaßen das Bürgerrecht ertheilten, dieselbe für die Zukunft unter den Schutz des Publikums gestellt und ihrem Andenken so eine kostbare und neue Ehre erwiesen hat.“ Diese an sich schon bemerkenswerthe Veröffentlichung des amtlichen Blatts wird um so merkwürdiger, als gerade jetzt der Sohn Carnot's, Lazare Hippolyt, als Oppositions-Candidat im ersten Pariser Wahlbezirk aufgetreten ist.

Italien.

Turin, 25. Febr. (R. S.) „Die militärischen Vorbereitungen Italiens“, so hört man von allen Seiten predigen, sind nichts als Vorsichtsmahnmeln, welche die außergewöhnlichen Verhältnisse Europas von dem jungen Königreiche eben so gebieterisch fordern, als von den andern Staaten dieses Erdtheiles, aber Italien dringt nicht daran, die Freiheit selbst herbeizuführen, aus denen der Krieg entbrechen könnte.“ Man hatte in entscheidenden Kreisen, das kann nicht wohl abgelaugt werden, stark auf Engagements und Verwicklungen im Norden gehofft, die einen allgemeinen Krieg zur Folge gehabt hätten, von dem man den größtmöglichen Vorteil zu ziehen gedacht. Wie sehr aber in dieser Beziehung die Actien gesessen, beweist am besten die folgende Neuherzung Victor Emanuels, persönlich bekanntlich ein eisiger Partisan der Kriegspartei, gegen einen auswärtigen Diplomaten, die hier von Mund zu Mund geht: „Die Dinge“, sprach der König, „arrangieren sich leider da unten (Holstein) und ich fürchte sehr, daß uns daraus unser Heil, der Krieg, nicht exblühen wird!“ Diese Worte erzeugen seitenlange Commentare und sagen Alles, was irgend über die gegenwärtige Situation gesagt werden kann.

Turin, 25. Februar. Gelegenlich der Verlegung des Gesetzentwurfes über die Aufhebung der geistlichen Orden erfährt man Folgendes: Es gibt in Italien (d. h. ohne Rom und Venetia) gegenwärtig 84 religiöse Orden, 2389 Klöster, 1724 Würdenträger angehörig, welche Besitz haben und 658 für Bettelorden. Diese Klöster sind im Ganzen von 63,239 Mönchen und Nonnen bewohnt, und zwar gibt es ordinirte Mönche allein 15,494, Nonnen 18,198, Bettelmönche 13,441, Laienbrüder 8435 und Laienschwestern 7671. Die Güter dieses Klerus berechnen selbst die höchsten Annahmen auf jährlich mindestens 76 Millionen Revenuen, was also fast ein Capital von 2 Milliarden repräsentirt. Während in Frankreich auf 36 Millionen Einwohner 17 Erzbischöfe und 71 Bischöfe kommen, findet man in Italien bei einer Einwohnerzahl von 21 Millionen 44 Erzbischöfe und 185 Bischöfe. Zählt doch einzig und allein die Provinz Umbrien bei 492,829 Einwohnern 16 Bischöfe und 1174 Parochien.

— Die dreihundertjährige Jubelfeier der Geburt Galilei's ist in Pisa auf das Glänzendste vor sich gegangen; fünfzig Universitäten und Akademien waren bei derselben vertreten.

Dänemark.

Copenhagen, 25. Februar. „Föderlandet“ schimpft in Leitartikeln und Gedichten nach der Möglichkeit auf England. „Heuchlerisches, engelseriges Geschwätz“ sind die liebenswürdigen Bezeichnungen, welche es dem englischen Volke an den Kopf wirft. Am Schlüsse des Leitartikels erklärt übrigens „Föderlandet“ dem englischen Gesandten, Sir Augustus, daß das Land, welches er repräsentire, von allen befreundeten Mächten die geringste Achtung und das geringste Vertrauen verdient, und daß die Dänen gut thäten, wenn sie für die verwundeten Soldaten aus den englischen Flaggen zu nähen, welche sie sich bei der Hochzeit der Prinzessin Alexandra angeschafft, und die jetzt nur dänische Häuser schänden könnten.“

Provinziales.

(R. Mont. S.) Der Kreisrichter Fritzke zu Lautenburg ist wegen Beihilfe zu der Festlichkeit, welche am 5. Januar zur Feier der Wahlregel der kgl. Regierung zu Marienwerder stattfand, die Verbündetestellung des Landrats v. Young zur Disziplinaruntersuchung gezogen worden.

Königsberg, 29. Febr. Das Plenum collegii der Ostpreußischen General-Landschafts-Direction widmet dem verstorbenen Abgeordneten Landschafts-Director Brämer, einen ehrenden Nachrus und bezeichnet seinen Tod als einen schmerlichen Verlust.

Memel (Pr. L. Btg.) Nach einer Bekanntmachung des hiesigen kgl. Landratsamts hat das russische Finanzministerium die Ausfuhr der Holzer, welche die hiesigen Grenzbewohner in Russland angefaßt haben, nach Preußen auch für das Jahr 1864 gestattet.

Gumminen, 27. Februar. (Pr. L. B.) Nach einer unter dem 23. d. von der hiesigen Regierung, Abteilung des Innern, ergangenen Verfügung sind dem Verwalter der Ortspolizeibörde unserer Stadt, dem Herrn Bürgermeister Grube, die damit verbunden gewesenen Geschäfte eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei, soweit sie die Erzeugnisse der Presse und des Vereinswesens betreffen, entzogen und dem Regierungs-Referendarius v. Kliging übertragen worden. — § 62 der Städteordnung vom 30. Mai 1853 lautet: Der Bürgermeister hat nach näherer Bestimmung der Gesetze folgende Geschäfte zu befolgen: I. wenn die Handhabung der Ortspolizei nicht länglichen Behörden übertragen ist: 1) die Handhabung der Ortspolizei; 2) die Berrichtungen eines Hilfsbeamten der gerichtlichen Polizei; 3) die Berrichtungen eines Polizeianwalts, vorbehaltlich der Beugniß der Behörde, in den Fällen 2) und 3) andere Beamte mit diesen Geschäften zu beauftragen. Dem Bürgermeister am Sitz eines Gerichts kann die Vertretung der Polizeianwaltschaft bei dem Gericht auch für die übrigen Gemeinden des Gerichtsbezirks gegen angemessene Entschädigung übertragen werden, in deren Hinsicht nähere Bestimmungen vorbehalten bleiben. II. Alle örtlichen Geschäfte der Kreis-, Bezirks-, Provinzial- und allgemeinen Staatsverwaltung, namentlich auch das Führen der Personenstands-Register, sofern nicht andere Behörden dazu bestimmt sind. Einzelne dieser unter I. und II. erwähnten Geschäfte können mit Genehmigung der Regierung einem andern Magistratsmitgliede übertragen werden.

Vermischtes.

Aus der Havannah wird der New-Yorker Handelszeitung gemeldet, daß die dortigen Deutschen inner wenigen Tagen 5000 Dollars für Schleswig-Holstein gesammelt haben.

Man beschäftigt in London für dieses Jahr eine Ausstellung und Concurrenz von Ballerina-riten. Ein englischer Speculant hat die Zahl der bei den verschiedenen Theatern Londons in Verwendung stehenden Ballerina-riten auf 3- bis 400 berechnet. Mit dieser ansehnlichen Arme turkischer Schönheiten gedenkt derselbe im Crystalpalast Moussireballs zu veranstalten, welche dadurch einen pittoresken Beigeschmack beläumen, daß der durch das Suffrage universel des Publikums als die Schönste und als die häßlichste bezeichneten Tricot-Sylphe wertvolle Preise zugedacht werden.

Productenmarkt.

Bromberg, 29. Febr. Wind: NO. + 2°. Weizen 125—128 a. boll. 42—44 R. 128—130 44—46 R. 130—134 46—49 R. Blau- und schwarzsiplige Sorten 5 bis 8 R. billiger. — Roggern 120—125 26—28 R. — Roggern 28—30 R. — Futterrohsen 26—28 R. — Gerste, große 24—26 R. Kleine 20—22 R. — Spiritus 12% R. zu 8000 p. Et.

Schiffs-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Inverleithing, 25. Febr.; Jane, Madie.

In Ladung nach Danzig: In Liverpool, 26. Febr.: Catharina Maria, de Bries.

Angekommen von Danzig: In Liverpool, 24. Febr.: Susan Hendry, Cruikshank; — in Sunderland, 24. Febr.: Alice u. Max, Schäpe.

Familien-Nachrichten.

Berlobungen: Fil. Auguste Abel mit Herrn R. Siebert (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn: Herrn Wilhelm Fink (Königsberg); Herrn M. Adam (Goldap). — Eine Tochter: Herrn C. Gerlach (Scharfeneck); Frau Roberta Ritter (Königsberg).

Todesfälle: Herr Dr. Ludwig Hob (Erling); Fr. Florentine Rosenmeier geb. Rabe (Dölpischen); Fr. Wilhelmine Sage geb. v. Dahmen (Königsberg).

Verantwortlicher Redakteur H. Rickert in Danzig.

Concurs-Gröfning.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,
1. Abtheilung, [1813]

den 19. Februar 1864, Nachmittags 5 Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Salomon Sommerfeld zu Löbau ist der laufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker Michalowski hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. März 1864,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Loeffler anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. März c. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwa ein Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Wandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Concurs-Gröfning.

Königl. Kreis-Gericht zu Löbau,
1. Abtheilung,

den 19. Februar 1864, Nachmittags 5 Uhr.
Über das Vermögen des Kaufmanns Lesser Sommerfeld zu Löbau, in Firma L. Sommerfeld & Jün, ist der laufmännische Concurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 12. Februar cr. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Apotheker Michalowski hier selbst bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 4. März 1864,

Mittags 12 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Kreis-Richter Loeffler anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche vom Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschuldet, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen; vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 19. März 1864 einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Concursmasse abzuliefern. Wandhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verkündung vom 29. Februar 1864 ist an denselben Lage die in Danzig errichtete Handelsvereinigung des Kaufmanns Gottfried Ernst Petrich Zernecke eben selbst unter der Firma:

Heinrich Zernecke

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register sub Nr. 593 eingetragen.

Danzig, den 29. Februar 1864.

Kgl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck

[92]

Bekanntmachung.

Der Herr Ober-Präsident der Provinz Preußen hat die Ablösung einer Haus-Collekte zum Vorteil der evangelischen Kirchengemeinde zu Ahlem, Neustädter Kreises, angeordnet. Wir haben die Herren Bezirksvorsteher ersucht, sich der Mühwaltung des Collectorens zu unterziehen, und bitten unsere Bürgen um reichliche Beiträge.

Danzig, den 24. Februar 1864.

Der Magistrat.

Krämerien, Händlern, Restaurationen, Krüge, Bictualien-Geschäfte und Landwirtschaften werden Röpergasse 13 im Comtoir zu verpachten und wachten angenommen.

[9975] S. C. Baumann,

Röpergasse 13.

Aufräge jeder resp. Art werden in meinem kaufmännischen Placements-Commissionsscomtoir Röpergasse 13 angenommen.

[9975] S. C. Baumann.

Wir sind in Kunzendorferfelde im Marienburger Werder, ca. 100 Ruten vom Dorfe und der Chaussee, bruchstück belegenes freidörfliches Grundstück Nr. 18 von 1 Huse 16½ Morgen kult. Boden 1. Klasse mit ca. 4 Morgen Ackerdeßland mit Kämpantheil, bin ich Willens am 16. März cr. an Ort und Stelle aus freier Hand mit Inventarium, ganz auch parcellirt zu verkaufen oder ganz zu verpachten. Käufer oder Pachtelhaber werden zu dem festgelegten Tage ergebnis eingeladen.

Leopold Schulz,

Gutsbesitzer auf Gr. Bartel. [9874]

Gelegenheitsgedichte alter Art fertigt Rudolph Leutler.

Man bittet diese Anzeige weiter zu verbreiten, da durch dieselbe der Menschheit eine unermessliche Wohlthat geboten wird. Dr. Kooke.

Weißer Gesundheits-Senfsaamen von Didier.

37 Jahre eines jüngst wachsenden Erfolges bestätigen die wunderbaren heilkriagigen Eigenschaften des zweiten Senfhaamens von Didier. Mehr als 200.000 authentisch constatierte Kuren rechtsgültigen vollständig die allgemeine Beliebtheit dieses unvergleichlichen Medicaments, welches der berühmte Dr. Kooke mit Recht ein segensreiches Heilmittel, ein kostbares Geschenk des Himmels nannte. — Es gibt keine einschlägige, keine sicherere, keine weniger kostspielige Heilmethode; 3 bis 4 Kilogramms genügen zur radicalen Heilung der Magenkrämpfe, der Verdauungsschwäche, der Krankheiten der Eingeweide, der Ruhe, der Diarrhoe, der Schaflosigkeit, der Leverkrankheiten, der Hämorrhoiden, des Rheumatismus, der Blattern, der Bleisucht, der Gicht, der Flechten, der eingewurzelten Verstopfung, der Engbrüstigkeit, des Katarrh, der Milzsucht, der Blähungen, des Schleims, der Krankheiten, welche durch den Eintritt der Nube tat herbeigeführt werden, aller Krankheiten des Bluts und der Saftcr. etc. gegen welche der Senfhaamen täglich durch die ersten medicinischen Größen verordnet u. empfohlen wird.

Urteil der Herren Troussau und Pidouz, Professoren an der Arzneischule in Paris.

In ihrer gelehrt Abhandlung über Heilkunde und medicinisches Wissen drücken sich die Herren Troussau und Pidouz, Professoren an der Arzneischule in Paris, wie folgt aus:

Personliche Erfahrungen lassen uns nicht zweifeln, daß die blutreinigende Wirkung des weißen Senfhaamens eine sehr kräftige ist; Hautkrankheiten und chronischer Rheumatismus, welche durch nichts gehoben werden konnten, sind durch die Anwendung desselben geheilt worden, die stark wirkenden Abschürfungsmitel heilen nicht so sicher die Flechten und würdigste Mittel.

(Dieser Ruf ist von einer großen Anzahl Aerzte gehört worden, welche gegenwärtig den weißen Senfhaamen verordnen und selbst davon Gebrauch machen.)

Urteil des Herrn Dr. Heinrich von der Pariser Facultät.

Man liest in der Revue des Soignes einen interessanten Artikel über die medicinischen Eigenschaften des weißen Senfhaamens von Didier. Man weiß, daß dieses Heilmittel, welches sich heute einer allgemeinen Beliebtheit erfreut, sich zuerst in England reißend schnell Eingang verschaffte durch die Bemühungen eines berühmten Arztes und eines großmütigen Menschenfreundes, des Dr. Kooke und des Herrn Turnes. Späterhin übernahm es Herr Didier, der ihm eine für unmöglich gehaltene Heilung verdankte, es in Frankreich populär zu machen; von da verbreitete es sich schnell über alle Länder der Welt. Ein Medicament, welches sich in dieser Weise Eingang verschafft und sein Glück einem unausgesetzten Erfolge und nach Läusen zu zährenden glücklichen Kuren verdankt, ein solches Medicament erhebt sich zu einer Höhe, auf der es über jede Einwendun. und über jeden Zweifel, ja über jede höhere Erörterung erhaben ist. Dies ist die in dem oben angeführten Artikel ausgesprochene Ansicht des Dr. Heinrich, der übrigens nur in die Fußspuren seiner gelehrten Collegen, der Doctores Troussau, Pidouz, Cullerier, Toulain, Castelnau etc. tritt, welche ihm in der wissenschaftlichen Verteidigung der heilkriagigen Eigenschaften des weißen Senfhaamens vorgegangen sind.

Dr. Guyot, Mitglied der Pariser Facultät.

Urteil des Herrn Dr. Toulain von der Pariser Facultät.

Der Herr Dr. Toulaintheilt uns in dem Moniteur des Hopaux mit, daß er noch vor sieben oder acht Jahren sehr gegen den weißen Senfhaamen eingenommen gewesen sei; selbst die Achtung gebietende Autorität der Herren Professoren Troussau und Pidouz hätten sein Misstrauen nicht bestehen können. Zu dieser Zeit hörte er von dem Dr. Cullerier, Arzt an dem Hopital von Bourgogne, in einer seiner klinischen Conferenzen, die Geschichte einer langen und hartnäckigen Krankheit erzählen, die nachdem sie lange den vielzähligen und nachdrücklichsten Heilmitteln widerstanden, durch die Anwendung des Senfhaamens schnell und leicht gehoben worden war. Dieser Bericht, aus dem Munde eines solchen Mannes macht einen lebhaften Eindruck auf den Dr. Toulain, er vertraut sich, bei der nächsten Gelegenheit selbst einen Versuch anzustellen, um sich über seinen Zweifel aufzuklären.

Eine günstige Gelegenheit bot sich bald dar. Bei einem Kranken, der durch heftige Schmerzen in allen Gelenken gequält wurde, und dessen Körper durch rheumatische Flüssigkeit völlig erschöpft und ausgezehrt war, hatten die kräftigsten und verschiedensten Mittel keine andere Wirkung gehabt, als die Er schöpfung zu vermehren, ohne die Schmerzen zu vermindern. Der Herr Dr. Toulain verordnete darauf die Anwendung des weißen Senfhaamens. Die Schmerzen und der rheumatische Flüssigkeit gingen gleich darauf an nachzulassen, bald verschwanden sie gänzlich; die Kräfte kehrten zurück, das Gesicht erhielt seine natürliche Farbe wieder; nach Verlauf von sechs Monaten waren von einer Krankheit, die soviel Schmerzen und Qualen mit sich gebracht hatte, nur einige leichte und seltene Unbequemlichkeiten übrig geblieben.

Ein so wunderbarer Erfolg diente einer großen Anzahl anderer als Vorläufer: besonders waren es die glänzenden und unverhofften Kuren, die der Dr. Toulain bei Behandlung der Hautkrankheiten, des Rheumatismus und den Krankheiten der Säfte machte, die ihn von den wunderbaren heilkriagigen Eigenschaften des weißen Senfhaamens überzeugten.

Der Alleinverkauf für Danzig befindet sich bei Alfred Schröter, Droguen-, Farben- u. Parfümerie-Handlung, Fabrik von Petroleum-Lampen, Langenmarkt 18.

Original-Russischen Grund
Original-Etiquette des "Malakoff" in weißem Grund



Original-Dose
In 1/4, 1/2 Original-Dose
mit Bronze-Dose flaschen und Flacons.

Ein ländliches Grundstück, ca. 2 Hufen cult., zum größten Theil schwerem Boden, 1 Meile von Danzig, in der Nähe der Chaussee, mit vollständigem todtem und lebendem Inventarium, hinreichenden Vorräthen von Saaten u. Futter, soll Ortsveränderungshalber verlaufen werden, dasselbe hat eine jährliche Intrade von 100 bis 150 R., es würde sich bei seiner Reichhaltigkeit vorzüglichem Thonboden zur Anlage einer Biogefei eignen. Selbstläufer erfahren das Nähe Brodbankengasse Nr. 40. [94]

Brabanter Sardellen, in 1/4 Anter, empfiehlt zu 5 R. pro Anter [9890] Nob. Heinr. Pauser.

Gambrius - Halle, Kettnerhagerthor.

Heute Abend große Vorstellung des berühmten Künstlers und Bauchredners N. Lindemann.

NB. Die Vorstellung findet im Tunnel statt. [51]

Friedrich-Wilhelm-Schützenhaus. Mittwoch, den 2. März cr. siebentes

Abonnements - Concert. Billets à 5 R. sind in der Blumenhalle des Herrn J. Radke, Langgasse- und Berggasse-Ede, zu haben.

Anfang 7 Uhr. [77] L. Laade.

Dem holden Geburtstaglinde in der Holzgasse ein dreimaliges donneindes Hoch, das die Fenster lären. [36]

Angekommene Freunde am 1. März 1864. Englisches Haus: Rittergutsbes. Steffens n. Gem. a. Mutt. Golmlau, Beyer a. Kraugen, Fuchs a. Gr. Boehlau, Kausl. Martini a. London, Bullheimer a. Nürnberg. Frau Rittergutsbes. Steffens n. Sohn a. Gr. Golmlau, Frau Rittergutsbes. v. Blankensee a. Damitz.

Walter's Hotel: Rittergutsbes. v. Schack a. gr. Schellendorf, v. Czarlinzki n. Sohn a. Hintersee, Faber a. Zidlin, Beyring n. Gem. a. Warweiden. Gutsbes. Schlubach a. Güttland, Neumann a. Neuteich. Dr. Günther a. Memel. Masch.-Fabr. Vollbaum a. Elbing. Kausl. Nathan a. Berlin, Rosenberg a. Culm, Groh a. Stralsund.

Hotel zum Kronprinzen: Rittergutsbes. Heine n. Gem. a. Stangenberg. Posthalter Wichterl, v. W. Lublau. Kausl. Block a. Conitz, Koch a. Mainz, Tobias a. Leipzig.

Hotel de Thorn: Gutsbes. York a. Mehlsau, Dorn n. Ham. a. Rosenberg. Fabrikant Stein a. Leipzig. Kün. Rabe a. Dresden. Debonom Jordan a. Königsberg.

Deutsches Haus: Gutsbesitzer Bräuer a. Leisnau. Dr. med. v. Collenz a. Freienwalde. Fabrik. Kries a. Bremen. Kfm. Weisner a. Berlin. Steuer-Beamer Schröder a. Pr. Starzard.

Hotel de Stolp: Mühlenbes. Bötz a. Schmels. Rentier Dorn a. Dirschau. Führer Frenzel a. Stolp. Besitzer Hartmann a. Bolin.

Druck und Verlag von W. E. Kastenmeier in Danzig.

Mühlen-Verkauf.

Mein Mühlenabstellissement in Braunsberg genannt die „Große Mühle“, an der Ostbahn, 7 Meilen von Königsberg und an der schiffbaren Passarge, 1 Meile bis ins Haff gelegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält 23 Gänge und zwar:

- 4 deutsche Mahlgänge,
- 4 amerikanische Mahlgänge,
- 4 Kunstgänge,
- 4 Grasp- und Grubgänge,
- 3 Delgänge mit 6 hydraulischen Pressen,
- 1 Grossmühle mit 1 Paar Steinen und Stampfen,
- 2 Loomühlen mit Stampfen und
- 1 Wolstmühle.

Das ganze Etablissement ist im Jahre 1848 neu erbaut und das Wehr über ie ganze Passarge 1857 massiv von Feldsteinen, mit Cement verbinden, neu hergestellt und bedarf daher keiner Reparatur. — Wasserkraft ist selbst bei trockener Jahreszeit dem Bedarf angemessen vorhanden.

Reflectanten ersuche ich, sich ohne Einmischung eines Dritten portofrei an mich zu wenden.

J. Grunau
in Elbing.

[9511]

Mein Mühlenabstellissement in Braunsberg genannt die „Große Mühle“, an der Ostbahn, 7 Meilen von Königsberg und an der schiffbaren Passarge, 1 Meile bis ins Haff gelegen, bin ich Willens aus freier Hand zu verkaufen.

Dasselbe enthält 23 Gänge und zwar:

- 4 deutsche Mahlgänge,
- 4 amerikanische Mahlgänge,
- 4 Kunstgänge,
- 4 Grasp- und Grubgänge,
- 3 Delgänge mit 6 hydraulischen Pressen,
- 1 Grossmühle mit 1 Paar Steinen und Stampfen,
- 2 Loomühlen mit Stampfen und
- 1 Wolstmühle.

Das ganze Etablissement ist im Jahre 1848 neu erbaut und das Wehr über ie ganze Passarge 1857 massiv von Feldsteinen, mit Cement verbinden, neu hergestellt und bedarf daher keiner Reparatur. — Wasserkraft ist selbst bei trockener Jahreszeit dem Bedarf angemessen vorhanden.

Bei jedem ankommenden Zuge wird eine Equipage zur Empfangnahme der geehrten Reisenden auf dem Bahnhof bereit gehalten.

Bromberg.

Aug. Ritter.

[20]

eröffnet und erlaube mir dieses Unternehmen, so wie die comfortable Einrichtung den jeglichen Anforderungen entsprechend, verbunden mit aufmerksamer Bedienung, lassen mich wissen, die Zufriedenheit der mich besuchenden Herrschaft